

Baulandhorter müssen nichts befürchten

17.16.8.18

Gesetzesänderung Der Thurgauer Regierungsrat wollte den Gemeinden ein Kaufrecht für brachliegendes Bauland einräumen. Doch das schickte der Grosse Rat bachab.

Regierungsrätin Carmen Haag glaubt, dass es dem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht, zuerst die Baulandreserven innerorts zu nutzen. «Ich habe auch den Eindruck, dass die Gemeinden froh wären um ein Instrument gegen Baulandhorter.» Ein solches werden sie nun im Thurgau bis auf weiteres nicht erhalten. Der Grosse Rat hat am Mittwoch die Änderung des Planungs- und Baugesetzes in der Schlussabstimmung verworfen. «Eine neue Vorlage wird es im Moment nicht geben», sagt Carmen Haag auf Anfrage unserer Zeitung. Wenn schon die jetzige Vorlage nicht durchgekommen sei, hätte eine neue keine Chance. Die Linken und die Rechten schickten die

Gesetzesänderung gemeinsam bachab – allerdings aus unterschiedlichen Gründen. Den Lin-



Zersiedelter Ortsteil. Bild: B. Manser

ken ging die Fassung der Kommission zu wenig weit, sie hätten den Gemeinden lieber das vom Regierungsrat vorgeschlagene Kaufrecht in die Hände gegeben. Den Rechten dagegen ging schon die Lenkungsabgabe zu weit, die Baulandbesitzer gemäss Kommission hätten zahlen müssen, wenn sie ihr Land nach einer bestimmten Frist nicht überbauen. Die Abstimmung ging mit 69 Nein zu 39 Ja deutlich aus.

Die Gesetzesänderung im Thurgau sollte eigentlich die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Raumplanung umsetzen. Dieses schreibt den Kantonen Massnahmen gegen die Baulandhortung vor. Haag sagt denn auch: «Man muss davon ausgehen,

dass gemäss der aktuellen Rechtssprechung des Bundesgesetzes unsere bestehenden Massnahmen nicht reichen.»

Sie sieht zwei mögliche Varianten, wie es weitergehen könnte. Entweder werde irgendwann das Bundesgericht in einem Urteil festhalten, dass das Thurgauer Gesetz nicht den Bundesvorgaben entspricht. Oder es ergibt sich eine neue Ausgangslage, weil eine Gemeinde nicht mehr wachsen kann. Gemäss Haag wird sich dann zeigen, ob durch den zusätzlichen Druck doch noch eine Gesetzesänderung zustande kommt.

Larissa Flammer
larissa.flammer@thurgauerzeitung.ch